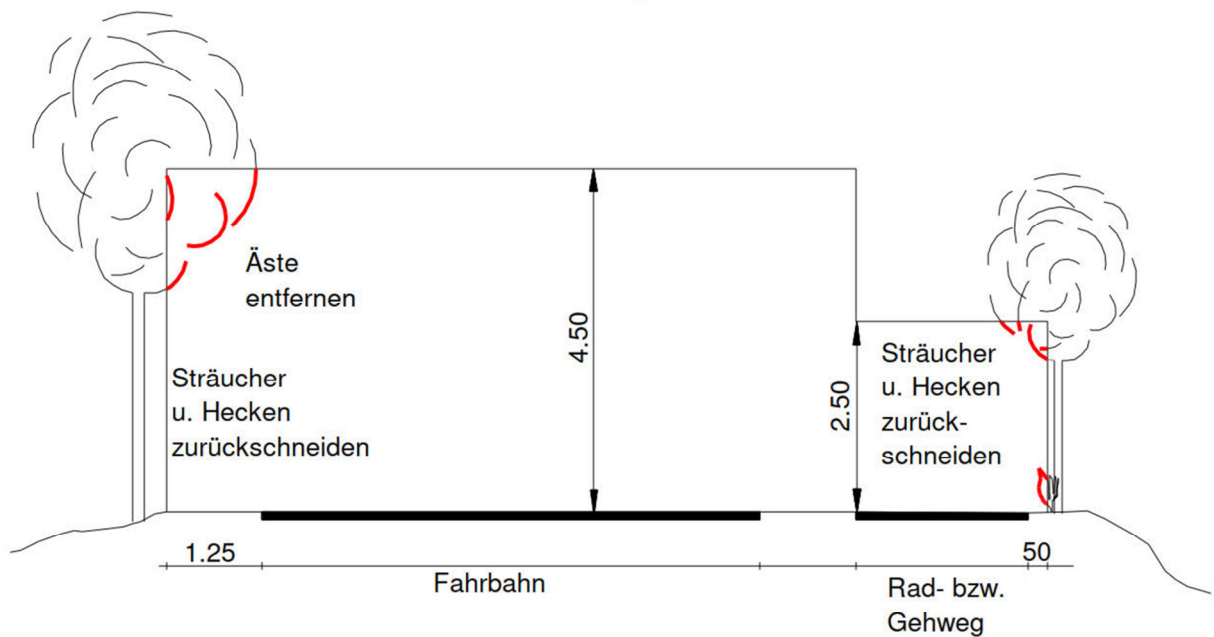


Hinweise an Grundstückseigentümer entlang von öffentlichen Straßen

Für ein gefahrloses Befahren der Straßen muss der lichte Raum (siehe Bild unten) stets von hereinragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen, müssen Sträucher, Hecken und Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen regelmäßig zurückgeschnitten werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass mindestens folgende lichte Räume frei bleiben:

- 4,50 m über der Fahrbahn
- 2,50 m über Geh- und Radwegen
- seitlich innerorts mindestens 0,50 m, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand
- seitlich außerorts mindestens 1,25 m, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand

Lichtraumpofil



Zusätzlich ist eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer an Zufahrten, Straßeneinmündungen und -kreuzungen zu gewährleisten. Die Sicht auf den vorfahrtsberechtigten Verkehr sowie auf Radfahrer ist stets von jeglichem Bewuchs und Anlagen aller Art freizuhalten.